Überparteiliches Komitee
«JA zum Steuergesetz»
c/o FDP.Die Liberalen Aargau
Laurenzenvorstadt 79
Postfach
5001 Aarau

T +41 (0)62 824 54 21
info@fdp-ag.ch
steuergesetz-ag.ch

Aarau, 27. Oktober 2026

**Medienmitteilung**

# Breite Aargauer Allianz sagt Ja zum Aargauer Steuergesetz

## Parteien, Gewerbe, Landwirtschaft, Industrie und Hauseigentümer unterstützen eine ausgewogene Entlastung der Einkommenssteuer

---

**Ein breit abgestütztes überparteiliches Komitee aus SVP, FDP, Die Mitte, GLP sowie Vertreterinnen und Vertretern des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV), des Bauernverbands Aargau (BVA), der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) und des Hauseigentümerverbands (HEV) Aargau setzt sich für ein Ja zur Steuergesetzrevision 2027 ein. Die Vorlage entlastet insbesondere Verheiratete und Alleinerziehende mit kleineren Einkommen und stärkt zugleich die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons.**

Die Revision umfasst zwei Massnahmen: Der bisherige Kleinverdienerabzug wird in den ordentlichen Einkommenssteuertarif integriert. Dadurch wird eine Benachteiligung von Verheirateten mit bescheidenen Einkommen korrigiert. Die Entlastung beim Tarif für Verheiratete und Alleinerziehende reicht bis über 75’000 Franken steuerbares Einkommen. Beim Tarif für Alleinstehende sind im Einzelfall geringfügige Mehr- oder Minderbelastungen möglich; insgesamt ist die Umstellung dieses Tarifs annähernd neutral.

Zudem wird die höchste Tarifstufe der einfachen kantonalen Einkommenssteuer von 11 auf 9,75 Prozent gesenkt. Von dieser Massnahme profitieren rund 25 Prozent der Steuerpflichtigen, die heute rund 62 Prozent der kantonalen Einkommenssteuern tragen. Bei steuerbaren Einkommen ab rund 55’000 Franken für Alleinstehende beziehungsweise 110’000 Franken für Verheiratete greift diese Entlastung; auch unterhalb dieser Richtwerte sind je nach Haushaltstyp tarifliche Entlastungen möglich. Insgesamt profitieren rund 68 Prozent der Steuerpflichtigen von einer Entlastung. Für rund 30 Prozent bleibt die Steuerbelastung praktisch unverändert. Lediglich rund 2 Prozent erfahren eine geringfügige Mehrbelastung von jährlich 10 bis maximal 140 Franken.

Sabina Freiermuth, Grossrätin und Präsidentin der FDP Aargau, erklärt: *«Diese Revision verbindet die Entlastung kleinerer Einkommen mit einer besseren Position des Aargaus im Steuerwettbewerb. Wer arbeitet und Verantwortung trägt, soll davon profitieren.»*

Rahel Gassner-Ruf, Grossrätin SVP und Mitglied der Kommission Volkswirtschaft und Abgaben, betont*: «In Zeiten ungebremst steigender Lebenshaltungskosten ist es wichtig, die Steuerzahler zu entlasten. Die Vorlage ist ausgewogen, fair und finanzpolitisch verantwortungsvoll.»*

Karin Koch Wick, Grossrätin und Co-Präsidentin Die Mitte Aargau, sagt: *«Gerade Verheiratete und Alleinerziehende mit kleineren Einkommen werden heute teilweise benachteiligt. Diese Ungerechtigkeit korrigieren wir mit einem faireren Tarif.»*

Philippe Kühni, Präsident GLP Aargau, hält fest: *«Ein zeitgemässes Steuersystem muss unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen und Fehlanreize abbauen. Die Integration des Kleinverdienerabzugs ist ein sinnvoller Schritt.»*

Benjamin Giezendanner, Nationalrat und Präsident des AGV, erklärt: *«Ein starker Gewerbestandort braucht Menschen, die anpacken, Betriebe führen und Arbeitsplätze schaffen. Wettbewerbsfähige Einkommenssteuern gehören zu guten Rahmenbedingungen.»*

Christoph Hagenbuch, Präsident des BVA, sagt: *«Auch im ländlichen Raum und für Familienbetriebe zählen faire Steuern und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Revision stärkt den Aargau als Wohnkanton.»*

Beat Bechtold, Direktor der AIHK, unterstreicht: *«Im Wettbewerb um Fachkräfte und Führungspersonen sind die Einkommenssteuern ein relevanter Standortfaktor. Die Senkung der obersten Tarifstufe verbessert die Attraktivität des Aargaus.»*

Jeanine Glarner, Grossrätin und Präsidentin des HEV Aargau, sagt: *«Diese 2. Etappe zur Kompensation der höheren Eigenmietwerte und Liegenschaftswerte sorgt dafür, dass die Bevölkerung nicht mehr belastet wird als vor deren Anhebung.»*

Gemäss Botschaft führt die Revision zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 41 Millionen Franken beim Kanton und 37 Millionen Franken bei den Gemeinden. Der Regierungsrat beurteilt die Massnahmen als finanziell tragbar. Innerhalb der Steuerstrategie können sie unter Einbezug der Mehreinnahmen aus dem Schätzungswesen grundsätzlich ertragsneutral gegenfinanziert werden. Die Allianz empfiehlt deshalb ein Ja zur Steuergesetzrevision 2027.

---

**Weitere Auskünfte:**
Sabina Freiermuth, Grossrätin, Parteipräsidentin FDP Aargau, Tel. 079 333 51 78
Rahel Gassner-Ruf, Grossrätin, Mitglied Kommission VWA, Tel. 079 319 46 92
Karin Koch Wick, Grossrätin, Co-Präsidentin Die Mitte Aargau, Tel. 079 364 75 25
Philippe Kühni, Präsident GLP Aargau, Tel. 079 540 28 88
Benjamin Giezendanner, Nationalrat, Präsident AGV, Tel. 062 746 20 40
Christoph Hagenbuch, Grossrat, Präsident BVA, Tel. 056 460 50 50 (Geschäftsstelle)
Beat Bechtold, Direktor AIHK, Tel. 079 579 11 02
Jeanine Glarner, Grossrätin, Präsidentin HEV Aargau, Tel. 079 279 79 51